!!Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) durch Änderung der Einhufer Blutarmut Verordnung!!
Veranstalter müssen Pferde-Register führen

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten **§ 3a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind **Veranstalter** von Pferdeleistungsschauen, Breitensportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen mit Pferden dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher gemäß der genannten Verordnung die **Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich. Der Teilnehmer ist für die Abgabe des Formulars an der Einlasskontrolle verantwortlich bzw. kann sich auch über Equiscore für die Veranstaltung registrieren.**

Veranstaltungsort	48231 Warendorf
Veranstaltungsdatum	02. September 2020
Name des Pferdes (lt. Eintragung im Equidenpass)	
Transponder-Code	
Lebensnummer (falls kein Transponder vorhanden)	
Name und Anschrift der verantwortlichen Person (z. B. Reiter/Fahrer/Longenführer)	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend – **Adresse des Stalles**, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

_____

Unterschrift der verantwortlichen Person